

Protokoll

der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Athleten Deutschland e.V. am 22.10.2023 um 9:30 Uhr im NH Hotel Düsseldorf City in Düsseldorf

Die Mitgliederversammlung fand in hybrider Form (in Präsenz und mit digitaler Zuschaltung, zulässig gemäß § 14 Abs. 4 S. 2 der Satzung) statt. Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung war eine Vorabregistrierung erforderlich. Alle Abstimmungen wurden mit Handzeichen durchgeführt.

Versammlungsleitung: Tobias Preuß (Vizepräsident)
Protokoll: Josefine Bürgel

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder: 28, davon 15 virtuell und 13 in Präsenz.

TOP 1: Begrüßung durch den Vizepräsidenten

Der Versammlungsleiter Tobias Preuß eröffnet die Mitgliederversammlung um 9:30 Uhr und begrüßt alle erschienenen Mitglieder. Es folgt eine kurze Einführung zu den anstehenden Themen der heutigen Mitgliederversammlung, darunter der Rückblick auf das Jahr 2023, mit Fokus auf die Themen Spitzensportreform und dem Unabhängigen Zentrum für Safe Sport sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr. Preuß spricht über die Erweiterung und Verstärkung des hauptamtlichen Teams von Athleten Deutschland durch 4 neuen Mitarbeiter*innen und weitere Praktikant*innen. Preuß thematisiert den neuen Strategieprozess für das kommende Jahr. Die Strategie solle auf den Anliegen und Themen der Athlet*innen basieren. Dafür wurde mit der „Zukunftsarena“ ein digitaler Beteiligungsprozess aufgesetzt. Ein weiteres zentrales Thema der heutigen Mitgliederversammlung sei die Einführung von Mitgliedsbeiträgen für ordentliche aktive Mitglieder. Gründe und Notwendigkeiten würden heute entsprechend erläutert werden. Preuß schließt die Begrüßung mit organisatorischen Hinweisen ab, darunter die Abstimmung per Handzeichen bei Beschlüssen und Redebeiträgen durch das Handzeichen, sowohl im physischen als auch im digitalen Raum.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Preuß stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen für die Mitgliederversammlung am 24.09.2024 fristgerecht versendet worden seien. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung sei ebenfalls versendet und keine Änderungs- und Ergänzungswünsche aus der Mitgliedschaft geltend gemacht worden.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Preuß stellt in Anbetracht der erschienenen Teilnehmenden die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter gibt die Tagesordnung wie folgend bekannt:

- TOP 1: Begrüßung durch den Vizepräsidenten
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 5: Tätigkeitsbericht 2023
- TOP 6: Finanzen & Haushalt
 - 6.1. Finanzbericht 2022
 - 6.2. Bericht zur Kassenprüfung 2022
 - 6.3. Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers
 - 6.4. Haushaltsplanentwurf 2024
- TOP 7: Änderung der Beitragsordnung: Einführung von Mitgliedsbeiträgen für ordentliche aktive Mitglieder
- TOP 8: Ausblick 2024
- TOP 9: Strategie 2024 – 2029: Beteiligung der Mitglieder
- TOP 10: Schlussworte

Die Tagesordnung wird zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2023 gem. § 14 Abs. 5 S. 3 der Satzung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (physisch), 14 (digital); Nein: 0 (physisch), 0 (digital); ausdrückliche Enthaltungen: 0 (physisch), 1 (digital); Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

Die Tagesordnung ist mit der notwendigen Mehrheit angenommen.

TOP 5: Tätigkeitsbericht 2023

Der Geschäftsführer Johannes Herber begrüßt die Teilnehmenden per digitaler Zuschaltung. Er berichtet, dass er sich im vierten Jahr seiner Tätigkeit als Geschäftsführer von Athleten Deutschland e.V. befände und jedes Jahr durch neue Herausforderungen, Meilensteine, Erfolge sowie Niederlagen gekennzeichnet sei und sich dabei selten Routinen einstellten. Im Jahr 2023 seien die größten Herausforderungen die zwei großen Prozesse zur Errichtung eines Zentrums für Safe Sport sowie zur erneuten Reform des Spitzensports gewesen.

Im Prozess der Spitzensportreform sei das gemeinsame Ziel des organisierten Sports, des BMI und der Länder, die negative Medaillenentwicklung – insbesondere bei olympischen Sommerspielen – zu stoppen. Als Schwerpunkte des Arbeitsprozesses benennt Herber: 1. Hochqualifiziertes Leistungssportpersonal/Trainer*innen sowie exzellente Rahmenbedingungen für Athleten und Athletinnen; 2. Effektives und effizientes Stützpunktsystem; 3. Nachwuchsleistungssport und erfolgreiche Talent-sichtung/-entwicklung; sowie 4. Errichtung, Aufbau, und Betrieb einer unabhängigen Sportagentur sowie damit zusammenhängender Fragen zur Steuerung und Förderung des Spitzensports.

Herber erläutert den Aufbau des Prozesses und merkt an, Athleten Deutschland habe von Beginn an kritisiert, dass die Athletenvertretung nicht nur in den Arbeitsgruppen vertreten sein sollte, sondern auch in den Entscheidungsgremien. Dieser Forderung sei nicht nachgekommen worden. Nichtsdestotrotz, so Herber, habe Athleten Deutschland wichtige Impulse einbringen und einige Erfolge erreichen können. Athleten Deutschland bringe eine einzigartige Perspektive ein und habe den Wert unabhängiger Athletenvertretung unter Beweis stellen können. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern, die ihre Sichtweisen in den vorgelagerten von Athleten Deutschland durchgeführten Beteiligungsformaten eingebracht hatten und damit die von Athleten Deutschland vertretene Position im Prozess gestaltet hätten. Im Verlauf des Prozesses sei man von einem Grobkonzept mit 12 Seiten zu einem Feinkonzept mit 70 Seiten gekommen, in dem nun u.a. Themen enthalten seien, die es ohne die Mitarbeit von Athleten Deutschland so nicht in das Konzept geschafft hätten. Dazu gehörten beispielsweise die materielle und soziale Absicherung von Athlet*innen, einheitliche Feedbacksysteme im Leistungssport und eine Diskussion über Mechanismen zur Konfliktlösung, erläutert Herber. Athleten Deutschland habe sich darüber hinaus für eine sozial verträgliche Reduzierung der Stützpunkte eingesetzt, sollte es dazu kommen. Im kommenden Jahr werde Athleten Deutschland zusammen mit dem DOSB ein Projekt durchführen, welches im Ergebnis die möglichen Ziele der Spitzensportreform neben den reinen Medaillenerfolgen benennen werde.

Zu den Ergebnispotenzialen der Spitzensportreform zählt Herber u.a. die Schaffung einer unabhängigen Spitzensportagentur mit Athleten Deutschland in den entscheidenden Gremien, eine bessere finanzielle und soziale Unterstützung für Athlet*innen sowie eine Überarbeitung und Optimierung des aktuellen Stützpunktsystems auf. Man müsse sich hierbei jedoch auf einen jahrelangen Umstrukturierungsprozess einstellen.

Als zweiten großen Prozess benennt Herber die Schaffung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport, das auf Grundlage eines Impulses von Athleten Deutschland vor zwei Jahren in die Debatte gebracht worden sei. Die Vision sei eine Institution, die unabhängig Meldungen entgegennehmen, ermitteln und entsprechend sanktionieren könne. Diese Idee sei in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung aufgenommen und dann im vergangenen Jahr vom BMI in einen Stakeholderprozess mit Vertretern aus dem Spitzensport, der Politik und der Zivilgesellschaft überführt worden, so Herber. Im Ergebnis dieses anstrengenden Prozesses gebe es nun eine Art Bauplan, in dem 90 Prozent der Ursprungsideen von Athleten Deutschland enthalten seien. Um die rechtliche Basis des Zentrums für Safe Sport zu klären, solle nun ein Safe Sport Code erarbeitet werden. Dazu sei gemeinsam mit dem DOSB eine Anwaltskanzlei mit der Erarbeitung des Codes sowie eines Rechtsgutachtens beauftragt worden. Als weitere gute Nachricht wertet Herber, die Bereitstellung von 1,25 Mio. € Bundeshaushalt für 2024, die für den Aufbau des Zentrums zur Verwendung stünden.

Herber führt weiterhin aus, dass im Bereich der Mitgliederbetreuung seit einigen Monaten Luna Udelhoven das Team verstärke. Es würden Meldungen verschiedener Natur entgegengenommen: man prüfe Athletenvereinbarungen, unterstütze bei Konflikten mit Verbänden und berate zu Themen im Bereich des Sponsorings und der Vermarktung. Pro Quartal gingen regelmäßig über 30 Meldungen ein. Die Beratung erfahre Unterstützung durch den Legal Council. Im vergangenen Jahr sei zudem mit „Anlauf gegen Gewalt“ eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt und Missbrauch im Spitzensport eingerichtet worden. Der jüngst veröffentlichte Jahresbericht der Anlaufstelle berichte von

über 150 Meldungen im Zeitraum Mai 2022 bis Mai 2023. Mittlerweile sei man bei fast 200 Meldungen von überwiegend Bundeskaderathlet*innen aber auch umstehenden Personen.

Des Weiteren geht Herber auf den in 2023 ins Leben gerufenen Podcast „Blut, Schweiß und Tränen“ ein. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem NDR produziert und beschäftigt sich unter anderem mit speziell weiblich besetzten Themen im Spitzensport wie z.B. dem zyklusbasierten Training. Knapp 40.000 Menschen hätten sich den Podcast angehört, und man plane aktuell die Produktion weiterer Folgen.

Weitere Themen im vergangenen Jahr seien u.a. die Wiedermehrzulassung von russischen und belarussischen Athlet*innen sowie die menschenrechtliche Risikoanalyse des DOSB gewesen. Hier sei Athleten Deutschland mit einem Sitz im Menschenrechtsbeirat vertreten gewesen, ergänzt Herber. Athleten Deutschland sei darüber hinaus fünf Mal im Deutschen Bundestag zu verschiedenen Themenstellungen eingeladen gewesen und habe hier seine Position im Sinne der Athlet*innen gut vertreten können.

Herber erwähnt, dass das Geschäftsstellenteam in diesem Jahr um vier weitere Mitarbeitende ergänzt worden sei und dankt dem gesamten Team für seine Arbeit, ohne die die Bewältigung der Prozesse nicht möglich gewesen wäre. Die Aufstockung des Personalstamms sei aufgrund einer im Jahr 2023 gewährten Erhöhung der Bundesfördermittel umsetzbar gewesen. Herber spricht den Entscheider*innen im Bundestag und dem für die Förderung zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat Dank aus. Abschließend bedankt Herber sich bei den Präsidiumsmitgliedern für deren engagierten Einsatz.

Auf Nachfrage von Max Hartung zu den möglichen Risiken der Spitzensportreform für die Athlet*innen erwidert Herber, dass eine mögliche Zusammenlegung von Stützpunkten ein Risiko für die Lebenssituation einiger Athlet*innen darstelle und diese ihren Sport dann nur unter Aufbringung großer Opfer wie z.B. dem Umzug in eine weit entfernte Stadt ausüben könnten. Zu beobachten sei auch die geplante Auflösung der Struktursäule des Potenzialanalysesystems. Dadurch entfielen beispielsweise die Rechenschaftspflicht in Bereichen des Athleten- und Gesundheitsmanagements. Athleten Deutschland werde sich dafür einsetzen, dass die wichtigsten Schutzbedarfe als Fördervoraussetzung in das geplante Sportfördergesetz Eingang fänden.

Preuß dankt Herber für seinen umfangreichen Bericht und betont noch einmal die gestiegene Bedeutung von Athleten Deutschland im leistungssportlichen und politischen Kontext.

TOP 6: Finanzen & Haushalt

6.1. Finanzbericht 2022

Herber stellt die Verwendung der Bundesfördermittel sowie weiterer Einnahmen im Jahr 2022 vor und geht hierbei auf die im Juni 2022 unterjährig und nachträglich erfolgte Mittelerhöhung von 450.000 € auf 770.000 € ein. Das BMI habe erst im November 2022 einen Teil der zusätzlichen Mittel

bewilligt, so dass ein Gesamtvolumen von nur 528.900 € bewilligt worden sei. Danach stellt Herber die tatsächlichen Zahlen der Verwendung der Bundesfördermittel vor.

Für den Bereich Anlauf gegen Gewalt stellt Herber die Einnahmen aus Mitteln zweier privater Stiftungen sowie deren Verwendung vor und betont, dass Spenden i.H.v. 12.000 € akquiriert werden konnten.

Im gesondert geförderten Projekt Athletinnen D sei ein kleinerer Betrag für eine Forschungsbeauftragung verwendet sowie die Produktion des erwähnten Podcast finanziert worden.

Abschließend geht Herber auf eine zusätzlich realisierte Förderung der Organisationsentwicklung und des Rekrutierungsprozesses bei Athleten Deutschland ein. Die benötigten Mittel konnten über eine weitere Stiftung eingeworben werden.

Auf eine Nachfrage aus dem digitalen Publikum, wie Athleten Deutschland zu den Stiftungsgeldern gekommen sei und was die Stiftungen dafür erwarteten, erwidert Herber, dass die OAK Foundation sowie eine weitere Stiftung sich aktiv bei Athleten Deutschland gemeldet hätten, da diese von den Aktivitäten des Vereins in Bezug auf den Schutz von Spitzensportler*innen vor Missbrauch gehört und daraufhin ihre Unterstützung angeboten hätten. Die Begleitung durch die zwei großen und renommierten Stiftungen hätte den Kontakt zu anderen Förderern wie z.B. der Arne Friedrich Stiftung ermöglicht. Um eine Förderung für die nächsten Jahre sicherzustellen, versuche Athleten Deutschland aktiv, mit weiteren Stiftungen ins Gespräch zu kommen.

Der Bericht wird zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder genehmigen den Finanzbericht 2022 gem. § 15 Abs. 2 Abstrich 8 der Satzung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (physisch), 15 (digital); Nein: 0; ausdrückliche Enthaltungen: 0; Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

6.2. Bericht zur Kassenprüfung 2022

Die Kassenprüferinnen Nadine Apetz und Larina Wiesen erläutern die von ihnen gemeinsam durchgeführte Kassenprüfung und den von ihnen erstellten Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2022. Die relevanten Unterlagen – beispielsweise Rechnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsvorgänge – seien beiden fristgerecht zur Verfügung gestellt worden. Sie hätten die Dokumente auf sachliche Richtigkeit und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie den wirtschaftlichen Umgang mit den Mitteln stichprobenartig geprüft. Es habe keinerlei Beanstandungen gegeben, weshalb beide Kassenprüferinnen der Mitgliederversammlung empfehlen, das Präsidium und den Geschäftsführer zu entlasten.

6.3. Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die von den Kassenprüferinnen empfohlene Entlastung des Präsidiums und des Geschäftsführers gem. §15 Abs. 2 Abstrich 4 der Satzung mit folgendem Ergebnis:

Ja: 12 (physisch), 15 (digital); Nein: 0; ausdrückliche Enthaltungen: 0; Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

Präsidium und Geschäftsführer sind jeweils mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

6.4. Haushaltsplanentwurf 2024

Herber stellt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 vor. Er erläutert, dass der vom Bundeshaushalt beginnend mit dem Jahr 2022 gewährte Mittelaufwuchs von 320.000 € aufgrund der Notwendigkeit von Einsparungen für das Jahr 2024 wieder gestrichen werden sollte. Der Haushaltsausschuss habe diese Streichung inzwischen zurückgenommen. Man plane mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 810.000 €. Herber erläutert die Verwendung der Mittel in Bezug auf die einzelnen Unterprojekte Personal, Vereinsorganisation, Kommunikation, Mitgliederbetreuung sowie Sportpolitik- und Recht. Des Weiteren wird der Stellenplan mit acht Vollzeitäquivalenten und einer zusätzlichen Mitarbeiterin im Projekt *Anlauf gegen Gewalt* für das Jahr 2024 vorgestellt. Herber weist darauf hin, dass sich innerhalb dieser Budgetlinien bis zur tatsächlichen Beantragung der Mittel noch Änderungen ergeben könnten, und bittet um Genehmigung des vorliegenden Entwurfes.

Für den Bereich Anlauf gegen Gewalt stellt Herber die Zahlen der bewilligten Stiftungsgelder im Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2025 vor.

Auf die Frage aus dem digitalen Publikum, wie der Haushaltsplan genehmigt werden könne, wenn nicht klar sei, ob Mitgliedsbeiträge gezahlt würden, erwidert Herber, dass dieser genehmigt werden könne, da der kalkulierte Eigenmittelanteil möglicherweise auch auf anderen Wegen wie z.B. Spenden akquiriert werden könne und der Haushaltsplan als Entwurf deklariert sei.

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder genehmigen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 gemäß §15 Abs. 2 Abstrich 8 der Satzung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (physisch), 14 (digital); Nein: 0, ausdrückliche Enthaltungen: 0 (physisch), 1 (digital); Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

TOP 7: Änderung der Beitragsordnung: Einführung von Mitgliedsbeiträgen für ordentliche aktive Mitglieder

Preuß erläutert, dass Athleten Deutschland 2017 mit der Prämisse, beitragsfrei zu sein gegründet worden sei. Mit den Veränderungen der vergangenen Jahre und der politisch immer einflussreicheren Position des Vereins und nicht zuletzt der Forderung des BMI nach einem erhöhten Eigenmittelanteil als Fördervoraussetzung, könne dieser Anspruch jedoch nicht mehr gehalten werden. Im Jahr 2021 seien daraufhin Mitgliedsbeiträge für ordentliche passive Mitglieder eingeführt worden.

Herber ergänzt, dass ihm und dem Präsidium die Entscheidung sehr schmerzlich sei, aber es hätte sich gezeigt, dass die Einbringung von Eigenmitteln essenziell für die weitere Förderung aus sowohl öffentlichen wie auch privaten Mitteln sei. Zudem böten diese eine Sicherheit, die der Verein dringend benötige. Er stellt einen Auszug aus der Begründung des Bundeshaushalts zum Beschluss des Mittelaufwuchs für Athleten Deutschland im Jahr 2022 vor. Dieser besage, dass der Bundeshaushalt erwarte, dass eine Eigenmittelfinanzierung aus Mitgliedsbeiträgen bereits in 2022 zügig umgesetzt

werde. Weiterhin erläutert Herber, dass das BMI im vergangenen Jahr die Freigabe und Förderung eines Projektes zur ökonomischen Teilhabe von Athlet*innen explizit an die Einführung von Mitgliedsbeiträgen geknüpft hätte. Aus den genannten Gründen sei es nun dringend geboten, Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder einzuführen, so Herber. Zu den Herausforderungen der Einführung von Mitgliedsbeiträgen zählt Herber den drohenden Verlust von Mitgliedern sowie den umfangreichen Verwaltungsaufwand. Er betont den Nutzen, den die Mitglieder aus ihrer Mitgliedschaft bei Athleten Deutschland ziehen und erläutert, dass man den einzuführenden Beitrag mit 3 € pro Monat niedrig angesetzt hätte. Es sei zudem geplant, den Übergang etwas abzufedern, indem die Zahlung den Mitgliedern im Jahr 2024 freigestellt würde, sollten Eigenmittel i.H.v. 40.000 € anderweitig akquiriert werden können. Die Zulässigkeit dieses Vorgehens würde zurzeit noch juristisch geprüft. Die Fälligkeit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sei für Mitte des Jahres 2024 geplant.

Aus dem physischen Publikum wird die Frage nach den aktuellen Mitgliederzahlen gestellt und ob der Beitrag für den Nachwuchs auf die Hälfte gesenkt werden könne, was Herber wie folgt beantwortet: Er stimme dem reduzierten Beitrag für den Nachwuchs zu und man habe im Präsidium bereits entsprechende Solidaritäts- und Partnerschaftsmodelle diskutiert und sich zunächst dafür entschieden, mit einem einheitlichen Betrag für alle zu beginnen, da es noch keine entsprechenden Erfahrungswerte gebe. Denise Krebs ergänzt, dass der Verein zurzeit 1.714 aktive, 30 passive sowie 2 fördernde Mitglieder hätte.

Eine weitere Wortmeldung bezieht sich auf die in den Dokumenten angekündigte Ermäßigung des Beitrages für Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen und deren Umsetzung. Herber erläutert, dass der Passus zur Ermäßigung auch zur Abstimmung stünde, da dies ca. 90 Prozent der Mitglieder betreffe. Man habe die Regelung zunächst von der Beitragsordnung für die passiven Mitglieder übernommen.

Max Hartung als ehemaliger Gründungspräsident von Athleten Deutschland ergänzt, dass man damals bei der Gründung mit 45 Athletenvertreter*innen zunächst im Sinn hatte, die Athlet*innen nicht zusätzlich finanziell belasten zu wollen. Nun hätte es jedoch im Jahr 2019 eine Erhöhung der direkten Athletenförderung gegeben und die Sportförderung sei von 300 € auf 700 € pro Athlet*in gestiegen. Diese Entwicklung sei maßgeblich auf die Arbeit von Athleten Deutschland zurückzuführen, so Hartung. Es sei nun notwendig für die Mitglieder, die Organisation mit einem kleinen Beitrag und somit einem direkten Mandat zu unterstützen, damit diese ihre Arbeit fortführen könne und an finanzieller Sicherheit gewänne.

Aus dem digitalen Raum werden Bedenken geäußert, dass einige Athlet*innen keine erhöhte Förderung und auch keine zusätzlich erhöhte Rente erhalten würden und eine Ermäßigung auch ältere Sportler*innen einbeziehen sollte. Herber sagt, in der Beitragsordnung sei vorgesehen, einen Antrag auf Ermäßigung als Härtefallregelung stellen zu können und dass das Präsidium von Athleten Deutschland weitere Ermäßigungsmodelle diskutieren und sich für zukünftige Erhöhungen der Renten für Spitzensportler*innen einsetzen werde.

In weiteren Fragen aus dem digitalen sowie physischen Raum wird die Möglichkeit erläutert, höhere Beiträge für Berufssportler*innen mit Förderstelle zu beschließen und damit jüngere, weniger

finanzstarke Mitglieder zu entlasten und eine Art Patenschaftsmodell zu etablieren. Preuß erwidert, dass man erst am Anfang des Einführungsprozesses stünde und die genaue Umsetzung detaillierter und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten besprochen und geplant werden müsse.

In einer weiteren Wortmeldung aus dem digitalen Raum wird bemerkt, dass zum einen die Höhe des Mitgliedsbeitrages nicht am Vorhandensein einer Sportförderstelle, sondern rein am Einkommen festgemacht werden solle. Darüber hinaus wird gefragt, ob nun der Passus zu den Ermäßigungen, der in der vorab verschickten Beitragsordnung enthalten war, gestrichen werde. Herber erwidert, dass die Streichung zur Abstimmung gestellt werden könne und der ermäßigte Beitrag nicht in Anspruch genommen werden müsse. Eine Anpassung der vorliegenden Beitragsordnung sei im Rahmen zukünftiger Mitgliederversammlungen möglich, jedoch sollte heute zur vorliegenden Fassung ein Beschluss erreicht werden. Max Hartung äußert seine Bedenken darüber, was für ein hoher administrativer und kostenintensiver Aufwand hinter der Überprüfung und Abrechnung unterschiedlicher Beitragshöhen für einzelne Mitgliedergruppen stünde und ob dieser bei der doch geringen Beitragshöhe gerechtfertigt sei. Besser gestellten Mitgliedern stünde es jederzeit frei, den Verein über den Mitgliedsbeitrag hinaus mit einer Spende zu unterstützen, so Hartung.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einigen sich darauf, einen ersten Beschluss gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage zu fassen und darüber hinaus das Präsidium zu beauftragen, die Beitragsordnung in Bezug auf mögliche Ermäßigungen sowie Patenschaftsmodelle zu prüfen.

Die erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschließen die neue Beitragsordnung mit Gültigkeit der Beiträge ab 01.01.2024 gemäß § 15 Abs. 2 Abstrich 5 der Satzung und ebenfalls, dass es den ordentlichen aktiven Mitgliedern im Jahr 2024 freigestellt wird, ihren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, sollte es Athleten Deutschland gelingen, bis zum 30.06.2024 Eigenmittel in Höhe von insgesamt 40.000 € zur Verwendung in 2024 zu erschließen. Die Zahlung des hälftigen Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2024 wird den ordentlichen aktiven Mitgliedern freigestellt, sollte es AD gelingen, bis zum 31.12.2023 Eigenmittel in Höhe von 20.000 € als hälftigen Anteil des Zielbetrags für die Verwendung in 2024 zu erschließen. Das Abstimmungsergebnis lautet:

Ja: 11 (physisch), 13 (digital); Nein: 0, ausdrückliche Enthaltungen: 1 (physisch), 2 (digital); Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

Die neue Beitragsordnung wurde gemäß der Beschlussvorlage angenommen.

Zusätzlich wird das Präsidium beauftragt, die ab dem 1.1.2024 gültige Beitragsordnung in Bezug auf die Überarbeitung der Ermäßigungsstruktur für ordentliche aktive Mitglieder sowie etwaiger Partnerschaftsmodelle bei der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zu überprüfen und der Mitgliederversammlung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen, mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 (physisch), 12 (digital); Nein: 0 (physisch), 1 (digital); ausdrückliche Enthaltungen: 1 (physisch), 1 (digital); Ungültig: 0; im Übrigen faktische Enthaltungen

Der Auftrag an das Präsidium zur Überprüfung und Überarbeitung der Beitragsordnung wurde erteilt.

TOP 8: Ausblick 2024

Herber dankt der Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung zur Beitragsordnung. In seinem Ausblick auf das Jahr 2024 geht Herber auf die anstehenden Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris ein. Er erwähnt die dafür von DOSB und Athletenkommission auszuhandelnden Athletenvereinbarungen und benennt deren Prüfung im Sinne der Athlet*innen als wichtigen Arbeitsinhalt für Athleten Deutschland. Er betont erneut, dass sich die Athlet*innen gerne an Athleten Deutschland wenden könnten, sollten sie im Allgemeinen Unterstützung bei allen Aspekten der „Road to Paris“ benötigen. Die Thematik der Wiederezulassung von russischen und belarussischen Athlet*innen werde Athleten Deutschland weiterhin kritisch beobachten. Das IOC hätte hierzu bislang noch keine Entscheidung getroffen und Athleten Deutschland positioniere sich nach wie vor gegen eine Wiederezulassung. Im Weiteren sei der Prozess zur Spitzensportreform lange nicht abgeschlossen und die Arbeit in den Arbeitsgruppen werde fortgeführt. Zentral dabei sei die erstmalige Erstellung und geplante Verabschiedung eines Sportfördergesetzes. Man rechne mit einem ersten Entwurf des Gesetzes zum Jahresende. Herber benennt außerdem die Klärung des arbeitsrechtlichen Status von Athlet*innen und den daraus entstehenden Ansprüchen als wichtige Arbeitsaufgabe von Athleten Deutschland. Darüber hinaus werde Athleten Deutschland die Errichtung des Zentrums für Safe Sport auf Basis des beauftragten Rechtsgutachtens weiterhin begleiten.

TOP 9: Strategie 2024 – 2029: Beteiligung der Mitglieder

Herber stellt den Ablauf zur Entwicklung der Strategie 2024 – 2029 vor und bittet die Mitglieder um rege Beteiligung und Input auf der eigens geschaffenen Beteiligungsplattform „Zukunftsarena“. Die Athlet*innen seien aufgerufen, ihre Bedürfnisse, Herausforderungen und Nöte zu benennen, damit Athleten Deutschland diese Informationen in seine Strategieentwicklung einfließen lassen könne. Die Plattform sei als geschützter Raum konzipiert, der nur mit vorheriger Registrierung zugänglich wäre. Der Zugang zur digitalen Plattform sei bis Mitte November geöffnet, danach würden die Ergebnisse bis Januar analysiert und in den Strategieprozess überführt.

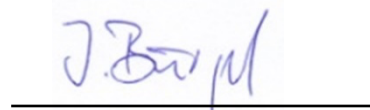
TOP 10: Schlussworte

Preuß dankt allen Teilnehmenden für ihr Kommen und betont die Bedeutung, persönlich zusammenzukommen und den Austausch untereinander zu fördern. In einem Rückblick stellt er die enorme positive Entwicklung der Organisation heraus und fordert alle auf, sich weiterhin engagiert in die Arbeit und Weiterentwicklung von Athleten Deutschland einzubringen.

Preuß beendet die Versammlung um 12:15 Uhr.



Tobias Preuß
Sitzungsleiter



Josefine Bürgel
Protokollantin